VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 16.07.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 31.10.2008 öffentlich bekannt gemacht.

2. Möglichkeit zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 03.11.2008 bis einschließlich 07.11.2008 unterrichten.

3. Öffentliche Auslegung

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 31.10.2008 hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 10.11.2008 bis bis einschließlich 10.12.2008 öffentlich ausgelegen.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 25.03.2009 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 2 BauGB am 17-04-2000 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 7. APR. 2009





BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den



